

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Juli 1902.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reiter und Genossen, betreffend die rascheste Umarbeitung des Kuseniza- und Drauchenbach-Proiectes und Einbeziehung dieses Projectes in die aus der außerordentlichen Widmung für Meliorationen herzustellenden Regulierungen (Beilage Nr. 121. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reiter und Genossen, betreffs Zuerkennung von Diäten für das Mitglied der Contingent-Commission (Beilage Nr. 122. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reiter und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsverordnung zum Überweisungsverfahren (Beilage Nr. 123. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drauenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Rumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-

Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Neswisch im Gerichtsbezirke St. Marcin bei Erbachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 109 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drauenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den im Landtage gestellten Zusatzantrag des Abgeordneten Gerlich zu den Anträgen Hagenhofer und Genossen und Sutter und Genossen, Beilagen Nr. 112 und 111, betreffend Genährung von unverzinslichen Darlehen bei Hagelschlägen. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und Zuweisung des Zusatzantrages des Abg. Freih. von Rokitsansky an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchenbürgerschule in der Stadt Gills. (Beilage Nr. 119. — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesehentwurfes.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abg. Johann Gerlich an den Landes-Ausschuß wegen nicht erfolgter Erledigung der Ansuchen der Bezirks-Ausschüsse Gleisdorf und Hartberg, um Bewilligung zur Licenzierung und Prämierung der Simmenthaler Rinderrasse, bezw. um Subventionierung der Simmenthaler Zuchtstier-Genossenschaften.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 284, des Lehrkörpers der Knaben- und der Mädchen-Volksschule in Judenburg, um Theuerungszulage. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 285, des Lehrkörpers der Knaben- und der Mädchen-Volksschule in Judenburg, um Abänderung des 3. Absatzes des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 286, des Lehrkörpers der Mädchen-Volksschule in Judenburg, um Ab-änderung des Absatzes a des § 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1876. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 287, des Lehrkörpers der Knaben- und der Mädchen-Volksschule in Judenburg, um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes vom 23. December 1901. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 292, der Leitung des steier-märkischen Lehrerbundes, um Abänderung der Pensionsvorschrift vom 23. December 1901 dahin, daß zwei vor der Ablegung der Befähigungsprüfung im Schuldienste zugebrachte Jahre in die Pension einge-rechnet werden. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 294, des steiermärkischen Lehrerbundes, um volle Einrechnung der Unter-lehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 295, des steiermärkischen Lehrerbundes, um eine in die Pension einrechen-bare Personalzulage für alle jene Lehrer, welche nach 20 Dienstjahren noch nicht Schulleiter werden konnten. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 296, der Müller-Genossen-schaft Umgebung Graz, um Aufhebung, resp. um Restringierung des sogenannten Mühllaufergeldes. (Über-reicht durch Abg. v. Feyerer.)“

„Petition Nr. 298, des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Uni-versität zu Wien, um eine Subvention für das Vereinsjahr 1901/02. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 301, der Grundbesitzer der Gemeinde Hartberg, um eine Landeshilfe gegen den Hagelschlag am 1. Juli 1902. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zu-gewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 299, der Gemeindevorstellungen Apfelberg und Spielberg, um Zuerkennung einer Subvention zur Behebung der Hochwasserschäden durch den Ingeringbach. (Überreicht durch Abg. Herk.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorbe-rathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 290, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Streichung der Rubrik „Politi-sches Verhalten“ in der Diensttabelle und Ein-sezung der Rubrik „Außerdienstliches Verhalten“. (Überreicht durch Abg. L. Lipp.)“

„Petition Nr. 291, des steiermärkischen Lehrerbundes, um ein neues Disciplinargesetz für die steirische Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 293, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Einführung der offenen Quali-fication der Lehrpersonen mit dem Rechte der Einsicht-nahme in die Inspectionsberichte und in die Dienstes-tabelle und der Erhebung des Einspruches. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 297, der Gemeindevertretung Schattleiten, um Schaffung eines zeitgemäßen Disci-plinargesetzes für die Lehrerschaft Steiermark. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 300, der Gemeinde Eggersdorf, um Erlassung eines Disciplinargesetzes für die Lehrer. (Überreicht durch Abg. Gerlich).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Amtliches Protokoll über die 12. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1902;

Amtliches Protokoll über die 13. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1902;

Stenographisches Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Juli 1902;

das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 157, 207, 195 und 213, welches Verzeichnis ich gestern schon angekündigt gehabt habe und welches aus Versehen nicht zur Vertheilung gelangte.

Ferner wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 159, 61 und 177;

das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 225 und 35;

das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 126 und 262;

das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Antrag über die dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 30, 57, 83—88, 91, 93, 98, 112—114, 165, 169—171, 176, 180, 183, 188, 202, 205, 223, 243—249, 253, 259—261, 276, 277 und 289;

das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 210;

das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 108.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Cilli vom 1. Juli 1902, U. V. $\frac{614}{5}$, betreffend Zustim-

mung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Moriz Stallner, wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abg. Reitter und Genossen, betreffend die rascheste Umarbeitung des Rußeniz- und Draudenbach-Proiectes und Einbeziehung dieses Projectes in die aus der außerordentlichen Widmung für Meliorationen herzustellenden Regulierungen.

(Beilage Nr. 121.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Wenn ich auch annehmen kann, daß eine Angelegenheit, die durch die ganze verflossene Landtagsperiode Gegenstand von Verhandlungen war, den Mitgliedern des hohen Hauses genügend bekannt sein dürfte, so muß ich doch ganz kurz einen Rückblick über die Schritte, die von uns zur Sanierung dieser Angelegenheit gemacht wurden, thun.

Schon bevor ich die Ehre hatte, diesem hohen Hause als Mitglied anzugehören, habe ich als Obmann der Bezirksvertretung Radkersburg in verschiedenen Eingaben und Beschwerden an die k. k. Statthalterei auf die Mißstände, unter welchen die nördlich und nordöstlich gelegenen Gemeinden von Radkersburg durch das Überfließen des Rußenizabaches leiden, aufmerksam gemacht und dringend um Abhilfe gebeten.

Geradezu unerträglich wurde aber der Zustand, als von Seite Ungarns der Rußenizadamn ohne natürlich uns zu fragen, bedeutend erhöht und verbreitert wurde und die angrenzenden Gemeinden außer der Gefahr der Überflutung und des Ausfalles der Ernte noch die Gefahr einer Epidemie durch das Zulangestehen des Wassers in den Dörfern hatte. Diese Thatsache war der Statthalterei wohl bekannt, denn Seine Excellenz der damalige Statthalter Marquis Bacquehem hat in einer Interpellationsbeantwortung diese Thatsachen rückhaltlos zugegeben und hat nur auf den Mangel technischen Personales verwiesen, welcher die Verfassung eines Projectes bisher unmöglich gemacht hat. Alljährlich wiederkehrende Überflutungen und zahllose Klagen der Bevöl-

ferung haben endlich die Statthalterei veranlaßt, nachdem sie vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1900 wiederholt der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, beziehungsweise dem dortigen Bezirksingenieur Aufträge zur Verfassung des Projectes gegeben hat, ernstlich an die Verfassung dieses Projectes zu schreiten. Dieses Project wurde am 21. Juni 1901 bei der Statthalterei überreicht, und habe ich schon früher mir erlaubt, Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu bitten, wenn das Project eingereicht sei, dasselbe dem Landes-Ausschusse zur Begutachtung, respective Einsichtnahme zuzumitteln. Dieses Project ist an das Ministerium zur Begutachtung, bezüglich Gewährung eines Staatsbeitrages eingeschendet worden, und es ist nachdem es acht Monate im Ministerium war, mit dem Vermerke zurückgekommen, daß dasselbe vollständig umgearbeitet werden müsse. Diese Thatsachen sind mir erst später bekannt geworden. Ich habe gelegentlich einer Besprechung der aus dem Meliorationsfonde herzustellenden Arbeiten während der Verhandlungen im Finanz-Ausschusse zu meinem Entsetze gesehen, daß dieses Project, dessen Durchführung gewiß eine der dringendsten ist, in diesem Programm gar nicht vorkommt. Ich möchte also hier einerseits den Landes-Ausschuss bitten, daß er bei der hohen Regierung die möglichst rasche Umarbeitung dieses Projectes betreibt, andererseits möchte ich aber auch Seine Excellenz den Herrn Statthalter bitten, daß er die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, respective den dortigen Bezirks-Ingenieur anweise, die Umarbeitung dieses Projectes sofort vorzunehmen. Nachdem ich aber erfahren habe, daß der Bezirks-Ingenieur in Leibnitz mit Projecten für die Reichsstraße derart in Anspruch genommen ist, daß an die rasche Durchführung dieses Projectes nicht zu denken ist, so möchte ich doch glauben, daß es Pflicht der Regierung sei, in solchen Fällen, wo die Organe einer Bezirkshauptmannschaft, für die Anforderungen nicht ausreichen, Ausschilfsorgane dorthin zu geben und ich möchte, besonders dem Landes-Ausschusse ans Herz legen, in dieser Richtung bei der Statthalterei vorstellig zu werden. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung die rascheste Umarbeitung des Rußeniza- und Drauchenbach-Projectes zu bewirken und die Durchführung dieses Projectes in das Programm der nothwendigsten Regulierungen aufzunehmen.“

In formeller Beziehung beantrage ich diesen Antrag dem Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 121 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung

unterstützt; ich habe daher nur über den Zuweisungsantrag abzustimmen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-cultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffs Zuerkennung von Diäten für das Mitglied der Contingent-Commission.

(Beilage Nr. 122).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Mit Beschluß des hohen Landtages vom 23. Februar 1898 wurden den gewählten Mitgliedern der Erwerbsteuer-Landes-Commission für ihre Thätigkeit Diäten zuerkannt.

Dieser Beschluß gründet sich darauf, daß die Verpflichtung, die Kosten des Aufenthaltes am Siege der Commission aus Eigenem zu bestreiten, die Ausübung des Ehrenamtes als Commissionsmitglied wesentlich erschwert, wenn man erwägt, daß die Commissionsmitglieder, abgesehen von den Opfern an Zeit und Mühe, für längere Zeit der Ausübung ihres bürgerlichen Berufes entzogen und dadurch auch gewiß pecuniär geschädigt werden.

Bei dieser Beschlussfassung wurde übersehen, auch demjenigen Mitgliede, welches durch unser Vertrauen das Land Steiermark in der Contingent-Commission in Wien vertritt, eine Entschädigung für seine Mühe zuzuerkennen, was umso nothwendiger ist, nachdem uns sehr daran liegen muß, daß dieses Mitglied, welches die Interessen sämtlicher Erwerbsteuerträger in der Erwerbsteuer-Contingent-Commission zu vertreten hat, durch unser Vertrauen auf diesen Posten berufen, dadurch für das ganze Land Steiermark vortheilhaft wirkt, daß diesem Mitgliede für seine Zeit und Mühe eine Entschädigung zuerkannt werde und stelle ich daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es seien dem von den Mitgliedern der Erwerbsteuer-Landes-Commission gewählten Mitgliede der Contingent-Commission während seiner Thätigkeit in dieser Commission in Wien Diäten im Betrage von zwanzig Kronen per Tag auszubezahlen.“

In formeller Beziehung bitte ich diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 122 ausweist, ist auch dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsverordnung zum Überweisungsverfahren.

(Beilage Nr. 123).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! In der 22. Sitzung dieses hohen Hauses am 5. Mai 1900 habe ich in ausführlicher Weise die Uebelstände geschildert, die in den Grenzbezirken durch das Überweisungsverfahren eingetreten sind, und habe ich auch auf die schwere Schädigung der Gewerbetreibenden und aller Geschäftsleute an der ungarischen Grenze durch die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit habe ich an die Herren Reichsrathsabgeordneten die Bitte um Abhilfe gerichtet, und es hat auch Seine Excellenz Graf Stürgkh rückhaltlos anerkannt, daß wir verlangen können, daß bei Durchführung dieses Gesetzes die Interessen der Staatsbürger im einzelnen, wie im großen Verkehre nicht im geringsten durch diese Bestimmungen alteriert werden sollen.

Seit dieser Besprechung sind nun zwei Jahre verfloßen; es haben allerdings eingehende Erhebungen über die Verkehrsbeschränkungen durch das Überweisungsverfahren stattgefunden, aber eine Abhilfe wurde seitdem nicht geschaffen. Die Durchführungsverordnung, die geeignet ist, den Detailverkehr vollständig aufzuheben, besteht noch immer in Kraft und die Ansicht einzelner, daß bei der geringen Menge von Declarationen, die vorkommen, es nicht der Mühe wert ist, so viel Wesens davon zu machen, beweist eben, daß der Verkehr an der steirischen Grenze zurückgegangen ist, und daß die ungarische Bevölkerung nur mehr zu sehr geringem Theile ihren Bedarf in Steiermark deckt, und daß in dem ganzen uns so manche Unannehmlichkeit bereitenden Verkehre mit Ungarn die drückendste Verkehrsbeschränkung uns eigentlich unsere eigene Regierung auferlegt hat.

Dieser Umstand wird aber von den Steuerbehörden nicht gehörig in Rechnung gezogen und es werden die

Gewerbetreibenden an der Grenze unbeirrt noch weiter fröhlich höher besteuert.

Im Finanz-Ministerium müssen diese Zustände jedenfalls bekant sein und es hätte sich doch vielleicht der Mühe verlohnt, einen Beamten des Finanz-Ministeriums an Ort und Stelle zu entsenden, um diese Beschwerden zu untersuchen und um geeignete Anträge für die Abänderung der Durchführungsverordnung zu stellen.

Dies wäre nicht so schwer gewesen, wenn man bedenkt, daß hiezu keine Gesetzesvorlage nöthig, sondern auch wieder im Verordnungswege hätte Abhilfe geschaffen werden können. Wir sind durch diese Durchführungsverordnung in unserer Existenz, in unserem geschäftlichen Verkehre so bedroht, daß ich glaube, daß es Pflicht der hohen Regierung wäre, diesen Leiden der Geschäftsleute an der Grenze durch eine Erleichterung der Durchführungsverordnung ein Ende zu machen.

Allerdings sind diese Erleichterungen zweierlei Art. Die eine Art, die eigentlich genau so durchgeführt werden müßte, wie sie Ungarn hat, und die für uns eigentlich sehr wertvoll wäre, weil sie eine genaue Statistik bilden würde, was Ungarn zu uns einführt, ist allerdings kostspielig, und wird sich das Finanz-Ministerium kaum dazu entschließen; aber die Art und Weise der Declarationen könnte vielleicht einfacher durchgeführt werden, wenn man den betreffenden Kaufleuten Jurtabücher übermittelt und dieselben nur von Zeit zu Zeit der Bestätigung seitens der Finanzbehörden unterzieht. Das wäre eine einfache Art der Regelung des Grenzverkehrs und wir wären damit einverstanden. Damit aber daran nicht vergessen wird, wenn der Landtag auseinandergeht, und auch im Reichsrathe darüber gesprochen werde, obwohl sie dort mit dem Budget und anderen Sachen soviel zu thun haben, möchte ich mir erlauben, damit der Landes-Ausschuß die Angelegenheit fortwährend im Auge behält, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdruck von der k. k. hohen Regierung eine Änderung, resp. Erleichterung der Bestimmungen der Durchführungsverordnung im Überweisungsverfahren zu verlangen.“

In formeller Beziehung bitte ich diesen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Auch dieser soeben begründete Antrag ist bei seiner Einbringung bereits hinreichend unterstützt gewesen und habe ich daher nur mehr über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ornic, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Ornic (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg sucht an um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent im Jahre 1902. Der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hat die ganze Vorlage geprüft, sowohl in den einzelnen Ziffern, wie auch in den Formalitäten und hat darin keinen eigentlichen Anstand gefunden, so dass er sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 49percentigen, zusammen daher einer 148percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Ornic, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Ornic (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg sucht um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1902 an. In diesem Falle sind einige bemerkenswerte Momente vielleicht zu erwähnen.

Die Gemeinde sucht eigentlich um einen geringeren Percentsatz an, als sie zur Bedeckung des Erfordernisses braucht, welches sie zur Erbauung des Schulhauses bedarf, nämlich sie hat nur für eine Bedeckung von 2.058 K 90 h eingestellt, während sie in Wirklichkeit noch 8.715 K 14 h schuldet, und es wurde ihr auch bereits vom Landes-Ausschusse der Auftrag ertheilt, diese noch ausstehende Schuld durch ein Darlehen zu decken, was die Gemeindevertretung auch bewilligt hat, so dass der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten den ganz conformen Antrag, wie ihn der Landes-Ausschuss stellt, zur Annahme empfiehlt. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines zur Einhebung gelangenden 15percentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeforderungen für das Jahr 1902 zu der bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 21percentigen, zusammen daher einer 120percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde in der Tagesordnung ein Punkt übersprungen, und zwar der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nezwisch im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 109 Percent im Jahre 1902.

Die Herren haben gegen diese Verschiebung der Tagesordnung nichts einzuwenden? (Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Neswisch im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein sucht an um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 109 Percent im Jahre 1902. Die gesetzlichen Formalitäten wurden alle erfüllt. Der Sonder-Ausschuss hat auch ziffermäßig keinen Anstand gefunden und schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Neswisch im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 10percentigen, zusammen daher einer 109percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. **Ornig**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drazenburg sucht um eine 119percentige Gemeindeumlage an. Der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hat sowohl die ziffermäßige Darstellung des Ansuchens sowie die Erfüllung der gesetzlichen Formalitäten geprüft und hierbei keine Anstände gefunden, er schließt sich daher dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drazenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten

99percentigen noch die Einhebung einer 12percentigen, zusammen daher einer 111percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den im Landtage gestellten Zusatzantrag des Abg. **Gerlich** zu den Anträgen **Hagenhofer** und **Genossen** und **Sutter** und **Genossen** (Beilage Nr. 112 und 111), betreffend Gewährung von unverzinslichen Darlehen bei Hagelschlägen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Herr Abg. **Gerlich** stellte in der 15. Sitzung folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, außer den Unterstützungsgeldern in besonderen Fällen noch unverzinsliche Darlehen zu gewähren.“

Dieser Antrag wurde dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen. Der Finanz-Ausschuss glaubte etwas weiter gehen zu sollen, als der Antrag des Herrn Abg. **Gerlich** geht, indem er meint, dass es nicht nur empfehlenswert ist, dass den durch Elementarschäden betroffenen und in Nothlage gerathenen Besitzern unverzinsliche Darlehen gewährt werden, sondern, dass auch die Zinsenzahlungen von Schulden für die betreffenden Nothleidenden vom Land übernommen werden, und zu diesem Zwecke stellt er folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, bei entsprechender Sicherheit, unverzinsliche Darlehen gegen bürgerliche Sicherstellung oder die Übernahme der Zinsenzahlung an, beziehungsweise für durch Elementarereignisse in Nothstand gerathene Besitzer zu gewähren; jedoch dürfen die einzelnen Beträge, welche als unverzinsliche Darlehen gegeben oder für welche die Zinsenzahlung übernommen wird, den Betrag von 3000 K und die Gesamtsumme derselben den Betrag von 50.000 K nicht übersteigen.

Derlei Darlehen oder Zinsenzahlungs-Übernahmen dürfen auf höchstens fünf Jahre gewährt werden.“

Ich empfehle dem hohen Landtage die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Wosch** (L.=G. Piezen): Hoher Landtag! Wie mir nachträglich mitgeteilt wurde, ist an jenem Gewittertage des 1. Juli d. J., welcher im Lande Steiermark so viele Verwüstungen angerichtet hat, auch das Ennsthal, und zwar ein Theil der Gemeinde Land vom Hagelschlag sehr hart mitgenommen worden. Es trifft dies besonders 23 Besitzer, welche schon im Jahre 1900 sehr geschädigt worden waren, sich noch nicht erholt haben und heuer wieder total verhagelt wurden. Ich will diesbezüglich keinen selbständigen Antrag stellen, sondern möchte nur auf den Umstand aufmerksam zu machen mir erlauben, nachdem von dem Hagelschlage in dieser Gegend weder in den öffentlichen Blättern noch sonst irgendwo etwas öffentlich zur Kenntnis gekommen ist und mir die Gemeinde erst vor ein paar Tagen Mittheilung machte. Ich möchte mir nur erlauben, auf Wunsch der Gemeinde den hohen Landes-Ausschuss und die hohe Regierung auf diese 23 beschädigten Grundbesitzer aufmerksam zu machen, damit dieselben bei der Vertheilung der Unterstützungen, eventuell auch bei Zinsanspruchnahme unverzinslicher Darlehen entsprechend berücksichtigt werden.

Abg. **Kiegler** (L.=G. Murau): Hohes Haus! Nachdem es mir Montag nicht möglich war, zu diesem Gegenstande im hohen Hause sprechen zu können, so erlaube ich mir heute mit einer kurzen Bemerkung darauf hinzuweisen, dass der politische Bezirk Murau in ganz hervorragender Weise von dem Unwetter am 1. und 2. Juli betroffen wurde. In ganz bedeutender und hervorragender Weise sind betroffen worden die Gemeinde Lind bei Scheifling und die Gemeinde Umgebung Oberwölz, letztere wurde zu drei Vierteln vollständig verhagelt. In der Gemeinde Winklern im Bezirke Oberwölz wurden 95 Besitzer vollständig verhagelt, in der Gemeinde Böllau 35 Besitzer, ferner hat noch die Gemeinde Niederwölz großartig unter dem Hagelwetter gelitten und endlich wurde die Gemeinde Perschau durch einen Wolkenbruch arg geschädigt. Ich bemerke, dass gerade diese Gemeinden in den letzten Jahren wiederholt, ja sogar bis vor zwei Jahren mehr oder weniger durch Hagelschlag verunglückt sind. Diesem Landestheile wird wohl ganz bestimmt eine ganz bedeutende Unterstützung noth thun. Wenn ich allerdings auch begrüße, dass in diesem Lande sowohl das Land als auch ganz besonders die hohe Statthalterei durch den Nothstandsfond so viel als möglich helfend eingreift, so möchte ich aber immerhin den hohen Landtag und den Landes-Ausschuss bezüglich der Gesuche, die mir heute vorliegen, bitten, mit aller

thunlichsten Beschleunigung die nöthigen Erhebungen vornehmen zu lassen und bei der seitens des Landes-Ausschusses vorzunehmenden Vertheilung der Beträge diese Gesuche besonders berücksichtigen zu wollen. Im übrigen begrüße ich den heute in Behandlung stehenden Antrag und glaube nicht nothwendig zu haben, den hohen Landtag zu bitten, demselben die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Als wir zur Kenntnis gelangten, dass die ersten Tage des Monats Juli, so verheerend in verschiedenen Gemeinden durch das Hagelwetter gewirkt haben und die Felder der Besitzer zugrunde gerichtet wurden, haben wir uns sofort bereit erklärt und entschlossen, einen Antrag im Hause einzubringen, um Unterstützung der in Nothlage gerathenen Besitzer, welcher denn auch zum Beschlusse erhoben wurde. Seither sind uns wieder neue Nachrichten zugekommen, und zwar war ich vor einigen Tagen im Bezirke Kirchbach. Auch dieser Bezirk wurde sehr schwer betroffen, und zwar die Gemeinden Petersdorf, Oberedelstauden, Oberdorf, Kettenbach, St. Stefan, Tröfingraden total, Zerlach der obere Theil. Ich habe die Schäden besichtigt und kann sagen, dass die größere Zahl der Besitzer in den Gemeinden alle einfach gar nichts haben. Ihre ganze Ernte ist total vernichtet. Kein Laub ist auf den Bäumen, kein Laub ist in den Weingärten. Es ist wirklich eine traurige Lage, wie es in diesen Gegenden ausschaut. Diese Verheerungen sind sehr ausgedehnt in meinem Wahlbezirke, z. B. in Hohenbrugg, Schiefer, Weinberg, Brunn, Unter- und Ober-Hazendorf, Tiefenbach, Stang, Unter- und Ober-Lamm, Habegg, Kornberg, Schüzing, Kiegersburg, Lodersdorf zur Hälfte, Edelsbach, Mohr, Haag, Gladnitz, Studenzen, Oberdorf, Kirchberg, Oberedelstauden, Petersdorf, Zerlach zur Hälfte, Kettenbach zum Theil, Maxendorf etc. Nach diesen angeführten Gemeinden lässt sich wohl erwägen und erheben, dass die Besitzer in einem großen Umkreise in einer großen Zahl in einer dringenden und dürftigen Nothlage sind, und ich möchte mir erlauben, diesen Antrag, der schon etwas weiter geht, dass man den betreffenden schwer Betroffenen auch ein unverzinsliches Anlehen gewährt, zur Annahme zu empfehlen. Wer sich die Überzeugung verschafft und selbst in Augenschein nimmt, der kann ein so verheerendes Bild nicht gesehen haben und ich möchte auch den Landes-Ausschuss bitten, da er auch nach Schluss unserer Verhandlungen daran gehen wird die Subventionen zu vertheilen, vielleicht im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung, dass sie möglichst bald geschehe, denn eine schnelle Hilfe ist factisch eine doppelte Hilfe, und ich möchte bitten, dass diese schnelle

Hilfe baldigt zur Durchführung kommt, damit die armen Besitzer in ihrer Nothlage getröstet werden. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Abg. **Serlig** (St.=G. Hartberg): Schon das letzte-mal habe ich mir die Freiheit genommen, über diesen Gegenstand zu sprechen und habe auch auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß auch Leute, die von dem Hagelschlag sehr hart betroffen wurden und denen dieser Schaden umfomehr empfindlich ist, weil sie durch die Anlage ihrer Obstgärten und Baumschulen große Aus-lagen vorher gehabt haben, unterstützt werden. Es gibt Leute, die beinahe ihr ganzes Vermögen in ein paar Joch Grund durch Anlage von Obstbaumschulen und Obstgärten hineingesteckt haben; durch das Hagelwetter vom 1. Juli d. J. sind aber diese Anlagen total ver-wüstet und ist auf Jahre hindurch kein Ertrag zu er-hoffen.

Infolgedessen ist es wohl kein Wunder, daß die Leute total verzagt werden und in den Gedanken ver-fallen, daß sie die ganze Anlage überhaupt auflassen, ihren Erwerb im Stich lassen und fortziehen wollen. So hat mir ein solcher Baumschulbesitzer gesagt; wenn mir nicht Hilfe zukommt und wenn ich nicht eine Familie hätte mit drei Kindern, so würde ich auswandern, mein ganzes Hab und Gut im Stich lassen und nach Amerika oder Südafrika auswandern.

Meine Herren, das ist ein sehr trauriges Zeichen der Zeit und es ist Pflicht der Regierung und des Lan-des, daß solchen Leuten kräftigst geholfen werde.

Ich unterstütze den Antrag des Herrn Berichter-statters und bitte mir nochmals, daß eine ausgiebige Hilfe geschaffen werde.

Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M.=G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Zweck, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, liegt eigentlich in einer Anfrage, die ich an den Herrn Referenten stellen möchte.

Ich benütze aber gleichzeitig die Gelegenheit, um anknüpfend an diesen Zweck auch einige Worte zu dem Antrage im allgemeinen beizufügen und um etwas fest-zustellen, was von den Herren Vorrednern noch nicht festgestellt wurde.

Ich glaube, daß es am Plage ist, hier im hohen Hause zu betonen, daß wir alle davon durchdrungen sind, daß die Mittel, welche seitens des Landtages durch die Annahme des von Seite des Herrn Referenten ge-stellten Antrages bewilligt werden sollen, nur in sehr be-scheidenem Maße den Anforderungen gerecht werden dürften, welche seitens der durch Elementarschäden be-troffenen Bevölkerung in dieser Richtung an den Land-tag, beziehungsweise an den Landeshaushalt gestellt

werden dürften, und da möchte ich eines betonen: Es ist das, was wir heute beschließen werden und wofür auch ich stimmen werde, eigentlich nur ein Schritt, wel-cher wie gesagt, in gar keiner Richtung oder wenigstens nur in sehr bescheidenen Grenzen das erfüllen wird, was wir eigentlich gerne erfüllen möchten, nämlich dem Nothstand bei Elementarereignissen entgegenzutreten und denselben zu mildern. Ich habe gestern die Ehre gehabt, einen Antrag zu begründen bezüglich Einführung der Landes-Feuerversicherung und es möge mir heute ge-stattet sein, meiner Anschauung Ausdruck zu geben, daß wir gegen Elementarereignisse, die Jahr für Jahr über Steiermark hereinbrechen, vollständig ohnmächtig da- stehen, wenn wir uns nicht mit dem Gedanken befreun-den, Hand in Hand mit einer Landes-Feuerversicherungs-anstalt endlich auch eine Landes-Hagelversicherungsanstalt ins Leben zu rufen, um den Besitzern Gelegenheit zu geben, ihre, den Elementarereignissen, also in diesem Falle dem Hagel, ausgesetzten Grundstücke durch eine billige Prämienzahlung bei der betreffenden Landes-anstalt für diese Elementarereignisse einen Ersatz zu finden. Ich habe heute Gelegenheit gehabt, mit einem Grundbesitzer und Mitglied dieses hohen Hauses von der Bahn hieher zu fahren und es war selbstverständ-lich, daß wir auf die letzten Elementarereignisse zu sprechen gekommen sind, und da hat mir dieser Herr Colleague etwas bestätigt, was mir unzähligemale bestätigt wurde, daß nämlich unsere Hagelversicherungen, bezw. die Gesellschaften, bei denen wir heute Hagelschadenver-sicherungen abschließen können, derartig manipulieren, daß in dem Falle, wenn der Hagelschaden ersetzt wird, jeder Besitzer zur Erkenntnis gelangt, daß er besser daran ist, wenn er sich gar nicht versichert und sich mehr oder weniger der Gnade Gottes überläßt. Kommt er zwei Jahre durch, so hat er doppelt gewonnen, was er an Prämien zahlen muß, und was er dann als ein schätziges Geschenk seitens dieser Hagelversicherungsanstalt für seine Prämien im Falle eines Schadens einnimmt. Es ist ein Scandal, wenn man sieht, wie unsere Be-völkerung in dieser Richtung schutzlos den Elementar-ereignissen preisgegeben ist und es ist sehr zu bedauern, daß der steiermärkische Landtag bis heute noch nicht Mittel gefunden hat, um im Wege einer derartigen Versicherung wenigstens den Landwirten den ruhigen Schlaf zu garantieren.

Ich habe gestern gesagt, daß es post festum kommt, an dem Sterbelager, möchte ich sagen, des gegenwärtigen Landtages Recriminationen zu führen und ihm sein Sündenregister vorzuhalten. Ich will heute diese Recriminationen nicht erheben und möchte einer

Hoffnung Ausdruck geben, die auf Erfüllung rechnen kann, dahin, daß der kommende Landtag dieser wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgabe sein volles Augenmerk zuwenden wird. Wir werden beim Budget des Landtages Gelegenheit haben, und ich werde es diesmal nicht unterlassen, hinzuweisen, wie in mancher Richtung mit den Landesgeldern gewirtschaftet worden ist. Ich will die gute Absicht der betreffenden Herren und des Landes-Ausschusses hier nicht bezweifeln, aber ich muß sagen, daß in mancher Richtung das Geld hinausgeworfen worden ist, wo es besser an einem anderen Platze verwendet hätte werden können, und alle die Beschlüsse, die wir hier fassen, sind nur beruhigende Tropfen, aber eine Heilung der Krankheit wird dadurch nicht hervor gebracht. Es ist selbstverständlich, und ich mache dem Referenten keinen Vorwurf, weil er, in das Procrustes-Bett gezwängt, nicht anders konnte, als diesen Antrag zu stellen, aber es wird kein Abgeordneter hier sein, der der Überzeugung ist, daß mit diesen, ich bitte um Verzeihung, lumpigen 50.000 K. der Nothstand in Steiermark gemildert oder nur halbwegs gebessert werden soll. In dieser Richtung müssen wir uns vor Augen halten, daß einzig und allein, wenn wir das Versicherungs-wesen auf eine gesunde Basis, auf die Basis der Öffentlichkeit stellen, das Land das Versicherungswesen in die Hand nimmt und den Zwang in dieser Richtung einführt.

Schließlich erlaube ich mir, an den Herrn Referenten eine Anfrage zu stellen: Werden diese Darlehen, welche da hinausgegeben werden sollen, ähnlich hinausgegeben, wie die Darlehen für Weingärten, d. h. trägt das Land die Kosten der Intabulation und Extabulation? Diese Frage möchte ich gerne vom Herrn Referenten beantwortet haben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Sagenhofer: Es ist selbstverständlich, daß ich die Anregungen, die von Seite der Herren Abgeordneten Pösch, Kiegler und Wagner gegeben worden sind, auf das wärmste unterstütze. Die Beschlüsse, welche der Landtag bereits gefaßt hat, von welchen der Herr Abg. Baron Rokitanzky nichts zu wissen scheint, dahin gehend, daß dem Landes-Ausschusse ein unbeschränkter Credit, ich wiederhole es, ein unbeschränkter Credit, zur Verfügung gestellt wird, zur Gewährung von Nothstandsunterstützungen, geben dem Landes-Ausschusse Gelegenheit, den Nothleidenden, soweit als möglich, unter die Arme zu greifen, und zwar den Nothleidenden des ganzen

Landes Steiermark und nicht nur der einzelnen Bezirke. Ich bin der Meinung, daß der Bauernstand Steiermarks es lebhaft begrüßt, daß der Landtag ein so warmes Herz in dieser Beziehung für die in Nothstand gerathenen Bauern hat, und wir können dem Landtage nur danken, daß er diesmal so entgegenkommend gegenüber dem Bauernstande ist; daß der Schaden, welche die betreffenden Grundbesitzer erleiden, in dieser Weise nicht ersetzt werden kann, ist selbstverständlich und wir alle würden es begrüßen, wenn wir schon eine Hagelschaden-Versicherung hätten, und da stimme ich dem Herrn Abg. Baron Rokitanzky zu, daß die Landtagsmajorität Gelegenheit gehabt hätte, eine solche Landes-Hagelversicherungsanstalt ins Leben zu rufen. Es sind manche andere Anstalten im Lande, die nothwendig wären, nicht geschaffen worden, obwohl wir von jeher für die Errichtung derselben eingetreten sind, und da kann für das, was vernachlässigt worden ist, die Schuld hiefür nur die Majorität des Landtages treffen. Heute aber beschäftigt uns nicht die Frage der Hagelschaden-Versicherungsanstalt, sondern es beschäftigt uns die Frage des Antrages des Finanz-Ausschusses, welcher den Nothleidenden sehr entgegenkommt.

Was nun die Anfrage des Herrn Abg. Baron Rokitanzky anbelangt, ob der Landes-Ausschuss oder das Land die Kosten für die Intabulationen trägt, so kann ich demselben keine bestimmte Antwort geben, weil im Finanz-Ausschusse darüber nicht verhandelt worden ist. Wenn der Landtag, oder besser gesagt, das Land, diese Kosten tragen soll, so wäre ich damit sehr einverstanden und ich glaube, es wäre das ganze Haus damit einverstanden, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, der dem Landes-Ausschusse einen stricten Auftrag geben würde; aber ein solcher Antrag ist nicht gestellt worden und ich kann einen solchen Antrag im Namen des Finanz-Ausschusses nicht stellen.

Landeshauptmann: Es hat sich der Herr Abg. Freih. v. Rokitanzky zum Worte gemeldet. Nachdem aber die Debatte schon geschlossen ist, werde ich das Haus befragen, ob es die Wiederaufnahme der Debatte genehmigt.

(Die Wiedereröffnung der Debatte wird beschlossen.)

Abg. Freih. v. Rokitanzky (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir, nach der Aufklärung des Herrn Referenten erlauben, das Ansuchen an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu stellen, mir zu gestatten, einen bestimmten concreten Antrag in der Richtung zu stellen, der dahin lauten würde, daß der Landes-Ausschuss beauftragt werde, für die in Rede stehenden hinauszuge-

gebenden Darlehen die Intabulation auf Kosten des Landes vornehmen zu lassen und ebenso auch die Kosten der Extabulation aus diesen Geldern, beziehungsweise aus den Geldern des Landeshaushaltes zu tragen.

Was die Bemerkung des Herrn Referenten anbelangt, daß ich den Beschluß des Landtages überhört oder nicht verstanden zu haben scheine, so möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß sich das allerdings auf einen Irrthum zurückführen lassen dürfte, daß ich geglaubt habe, aus den Worten des Herrn Referenten entnehmen zu können, daß es sich bloß um Darlehen im Höchstbetrage von 50.000 K handelt. Nachdem der Herr Referent mich diesfalls aufgeklärt hat, nehme ich selbstverständlich keinen Anstand, jenen Theil meiner Ausführungen, welche Bezug haben auf die zu geringe Dotierung des Landes freudigst zurückzunehmen und ich erkläre, daß meinerseits ein Irrthum vorgefallen ist. Ich werde mir erlauben, meinen Antrag schriftlich zu formulieren.

Landeshauptmann: Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Intabulations- und Extabulationskosten der in Rede stehenden Unterstützungen aus Landesmitteln zu decken.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt).

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): In formeller Beziehung bitte ich diesen unterstützten Antrag dem Finanz-Ausschuß zur Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Das wird bei der Abstimmung über diesen Antrag zur Austragung gebracht werden. Wünscht im Gegenstande jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es hat sich niemand zum Worte gemeldet und erkläre ich die Debatte neuerlich für geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Gegenstand der Abstimmung ist zuerst der Antrag des Finanz-Ausschußes und sodann der Zusatzantrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky. Der Antrag des Finanz-Ausschußes lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, bei entsprechender Sicherheit, unverzinsliche Darlehen gegen bürgerliche Sicherstellung oder die Übernahme der Zinsenzahlung an, beziehungsweise für durch Elementarereignisse in Nothstand gerathene Besitzer

zu gewähren; jedoch dürfen die einzelnen Beträge, welche als unverzinsliche Darlehen gegeben oder für welche die Zinsenzahlung übernommen wird, den Betrag von 3000 K und die Gesamtsumme derselben den Betrag von 50.000 K nicht übersteigen.

Derlei Darlehen oder Zinsenzahlungs-Übernahmen dürfen auf höchstens fünf Jahre gewährt werden.“

(Der Antrag wird angenommen).

Zu dem Zusatzantrag des Herrn Abg. Freih. von Rokitsansky, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt die Intabulations- und Extabulationskosten der in Rede stehenden Unterstützungen aus Landesmitteln zu decken.“

liegt der vom Herrn Abg. Freih. v. Sackelberg gestellte Antrag vor, diesen Zusatzantrag dem Finanz-Ausschuß zur Vorberathung zuzuweisen. Ich habe diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.)

Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß ist beschloffen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschußes über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschußes, Beilage Nr. 51, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Gillsi.

(Beilage Nr. 119.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschußes Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Dem gedruckten Berichte, der im hohen Hause aufgelegt worden ist, sei mir nur gestattet, einige wenige Worte weiterer Begründung hinzuzufügen.

Es ist in den letzten Jahren in einer Anzahl von Städten Steiermarks das Bestreben zutage getreten, für die bessere Heranbildung auch der weiblichen Jugend über das Maß der allgemeinen Volksschulbildung hinaus und zwar am zweckentsprechendsten durch Errichtung von Mädchen-Bürgerschulen Sorge zu tragen. Es hat auch der k. k. Landes-Schulrath diese Bestrebungen als durch-

aus begründet anerkannt, sowie auch der hohe Landtag sein Entgegenkommen bewiesen hat.

So ist im Vorjahre ein Gesetzentwurf bezüglich der Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Pettau angenommen worden und liegt Ihnen nun heute ein ebensolcher Gesetzentwurf für Gills vor. Was Gills betrifft, so sind gewiss in dieser Stadt, die mit ihrer schönen Lage und ihren sonstigen Annehmlichkeiten einen starken Anziehungspunkt bildet und sie im steten Aufblühen begriffen ist, alle Bedingungen für das Gedeihen einer solchen Mädchen-Bürgerschule vorhanden. Es bestehen dortselbst fünf Classen der Mädchen-Volksschule mit 370 die Schule besuchenden Mädchen. Der Gemeinderath der Stadt Gills hat beschlossen, für die fachlichen Bedürfnisse der zu errichtenden Anstalt aufzukommen und insbesondere für die Unterbringung der Mädchen-Bürger- und Volksschule ein geeignetes Gebäude aufzuführen. Nebenbei bemerkt beziffert sich der Mehraufwand für diese Mädchen-Bürgerschule mit 7.980 K. Aber auch in anderer Richtung ist der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Gills dem hohen Landtage entgegengekommen, indem er zur allfälligen Auflassung der dort bestehenden Landes-Bürgerschule gegen gleichzeitige Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben die Zustimmung erteilt hat. In dem Berichte des Landes-Ausschusses ist auch eine ausdrückliche Aufforderung enthalten, eine Resolution, derzufolge der Landes-Ausschuß beauftragt wird, sich an den k. k. Landes-Schulrath mit dem Ersuchen zu wenden, diese Mädchen-Bürgerschule mit der Mädchen-Volksschule daselbst unter eine gemeinsame Leitung zu stellen.

Es glaubte aber der Unterrichts-Ausschuß von dieser besonderen Aufforderung absehen zu können, indem dies eigentlich eine administrative Verfügung ist, die im Einvernehmen mit der Landes-Schulbehörde zu treffen im Ermessen des Landes-Ausschusses gelegen ist. Ich möchte noch hinzufügen, daß über verschiedene Anträge und Petitionen in Bezug auf die Errichtung ähnlicher Anstalten in anderen Orten Steiermarks der Unterrichts-Ausschuß sich vorbehält, gesondert Bericht zu erstatten. Ich bitte nunmehr in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Gills einzugehen und sohin demselben die Genehmigung zu erteilen.

Landeshauptmann: Artikel I des Gesetzes lautet (liest):

„In der Stadt Gills wird im Anschlusse an die Mädchen-Volksschule eine dreiclassige Mädchen-Bürgerschule errichtet.“

Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. (Liest):

„Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.“

Auch hiezu wünscht niemand zu sprechen. (Liest):

„Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.“

Titel und Eingang des Gesetzes lauten (liest):

„Gesetz

vom
wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Gills.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 15, und § 61 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen, wie folgt:“

(Die Artikel I, II und III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen,

und zwar über die Petitionen, welche in den Verzeichnissen Nr. 6, 7 und 8 enthalten sind.

Berichterstatter über die im Petitionsbogen enthaltenen Petitionen Nr. 39, 156 und 229 ist Herr Abg. Graf Stürgkh, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-V.): Zur formellen Behandlung beantrage ich, alle diese Petitionen en bloc anzunehmen, mit Ausnahme natürlich derjenigen, zu welcher sich jemand zum Worte meldet.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, bei Behandlung der Petitionen sich nur mit denjenigen Petitionen zu beschäftigen, zu welchen einer der Herren Abgeordneten sich zum Worte meldet, während alle übrigen Petitionen nach den Anträgen des Ausschusses en bloc angenommen werden sollen.

Wünscht jemand zu den in den Petitionsverzeichnis Nr. 6, 7 und 8 enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses das Wort zu nehmen, so bitte ich unter Angabe der Nummer der Petition und des Verzeichnisses, in welche sie eingetragen ist, sich zum Worte zu melden. (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich im Sinne des Antrages des Abg. Freiherrn von Hackelberg zur Abstimmung.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 39, 156, 229, 228, 250, 197, 154, 219, 150, 8, 7 und 196 werden en bloc angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es ist mir während der Sitzung eine Interpellation an den Landes-Ausschuß überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer Freiherrn von Kellersperg zur Verlesung zu bringen ersuche.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Interpellation

vom Abg. Johann Gerlig an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß.

Der hohe steiermärkische Landtag hat in einer Sitzung im Juli vorigen Jahres den Beschluß gefaßt, der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, denjenigen Bezirks-Ausschüssen, welche ansuchen, daß in ihrem Bezirke die Simmenthaler Rinderrasse lizenziert und prämiert werden dürfe, es zu gestatten.

Diesem Beschlusse des Landtages ist der Landes-Ausschuß auch thatsächlich nachgekommen, indem er über Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Hartberg die Lizenzierung und Prämierung der Simmenthaler Zuchtstiere und bei der am 26. September v. J. in Hartberg stattgefundenen Rinderchau die Prämierung außer den fünf Landesrassen auch der Simmenthaler bewilligte.

Aber auch der Bezirks-Ausschuß Gleisdorf hat um die Bewilligung zur Lizenzierung und Prämierung der Simmenthaler Rinderrasse beim hohen Landes-Ausschuß angefragt. Auf dieses Ansuchen hat der Bezirks-Ausschuß Gleisdorf bis heute keine Erledigung erhalten.

Auch der Bezirks-Ausschuß Hartberg hat über einen Sitzungsbeschluß an den hohen Landes-Ausschuß um die Subventionierung der Genossenschaftstiere, welche der Simmenthaler Rasse angehören, angefragt. Auch auf dieses Ansuchen ist bis heute keine Erledigung erfolgt.

Ich erlaube mir nun, an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß die Anfrage zu stellen:

1. Warum haben die Bezirke Gleisdorf und Hartberg auf ihre Ansuchen, die doch schon vor Monaten erfolgt sind, bis heute noch keine Erledigung erhalten?

2. Ist der hohe Landes-Ausschuß geneigt, im günstigen Sinne die Gesuche zu erledigen?

Graz, am 11. Juli 1902.

Johann Gerlig."

Landeshauptmann: Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag den 12. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe (Beilage Nr. 118).

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz vom 18. Juni 1902, Vr. VII 1976/1, betreffend die Zustimmung zur straf-

64

gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Rochliger wegen Übertretung der §§ 337, 432, 487 und 488 St.-G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8.

Berichterstatter Abg. Dr. Freiherr v. Stöckl.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Cilli vom 1. Juli 1902, U. V. 614/2,

5

betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Moriz Stallner wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

4. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, mit dem Antrage auf Ertheilung eines Brückenmaut-Privilegiums an die Marktgemeinde Mahrenberg für die Draubrücke zwischen Buchern und Mahrenberg.

Berichterstatter Abg. Lenko.

5. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an den k. k. Oberingenieur Moriz Kirchschläger in Laibach für die von demselben zu erbauende Sevebrücke nächst Trifail.

Berichterstatter Abg. Lenko.

6. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 157 des Adolf Pirsch, um Übertragung der Leitung eines Meister-Ateliers für Porträt- und Genre-Malerei, oder um unentgeltliche Überlassung eines Ateliers.

Petition Nr. 207 des Hans Sucher, um ein Stipendium.

Petition Nr. 195 des Valentin Pettscharnig, um Aufbesserung seiner Bezüge, und

Petition Nr. 213 des Josef Sahrner, um Anrechnung seiner Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste.

Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 159 der Stadtgemeinde Graz, um Subventionierung der städtischen Bühnen mit einem Jahresbetrag von 25.000 K.

Petition Nr. 61 des Vereines Südmark, um eine Subvention für 1902, und

Petition Nr. 177 des Josef Sommer, um Regulierung seiner Bezüge.

Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Stürgkh.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Min. vormittags.)

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 225 des Gottlieb Marktkanner-Turneretischer, um Erhöhung seines Gehaltsbezuges, und

Petition Nr. 35 der Direction des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau, um einen außerordentlichen Zuschuss zur Lehrmitteldotation.

Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Stürgkh.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Verfassungsausschuss sich heute nachmittags um 4 1/2 Uhr zu einer Sitzung versammelt, ferner, daß der Petitionsausschuss kommenden Dienstag, den 15. Juli um 9 Uhr vormittags eine Sitzung abhält;

der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab, wobei ich mir erlaube, hervorzuheben, daß die für heute anberaumt gewesene und von mir kundgemachte Sitzung dieses Ausschusses wegen Beschlussunfähigkeit nicht abgehalten werden konnte;

der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Landtags-sitzung eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vormittags.)

